

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.01.2022**

### **TOP 1 Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft**

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung

### **TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 15.12.2021**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

### **TOP 3 Bürgermeisterwahl 2021**

**a) Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahlprüfung durch das Landratsamt Emmendingen**

**b) Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats zur Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters**

Zu a)

Hierzu gab Hauptamtsleiterin Brigitte Beck bekannt, dass das Landratsamt Emmendingen mit Bescheid vom 20.01.2022 Folgendes festgestellt hat:

Bei der am 17.10.2021 durchgeführten Bürgermeisterwahl haben sich keine Gründe für eine Ungültigkeitserklärung der Wahl oder für eine unrichtige Feststellung des Wahlergebnisses nach § 32 KomWG ergeben. Die Bürgermeisterwahl vom 17.10.2021 wird daher für gültig erklärt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Diese Entscheidung ergeht unter dem Vorbehalt eines möglichen Widerrufs aufgrund der rechtskräftigen Entscheidung des Wahlanfechtungsverfahrens. Herr Bürgermeister Baumann kann sein Amt erst nach rechtskräftigem Abschluss des Wahlanfechtungsverfahrens antreten. Nach § 42 Abs. 5 GemO führt Herr Baumann als wiedergewählter Bürgermeister die Amtsgeschäfte ab dem 08.01.2022 mit allen Rechten und Pflichten bis auf Weiteres fort.

Das Wahlprüfungsverfahren konnte erst jetzt abgeschlossen werden, da gegen die Bürgermeisterwahl vier Einsprüche erhoben wurden, die vom Landratsamt Emmendingen inzwischen zurückgewiesen wurden. Die Klagefrist ist am 24.01.2022 abgelaufen. Nach Mitteilung des Landratsamts wurden gegen die Wahlanfechtungsbescheide keine Klagen beim Verwaltungsgericht erhoben. Das Wahlanfechtungsverfahren und das Wahlprüfungsverfahren sind rechtskräftig abgeschlossen und die Bürgermeisterwahl vom 17.10.2021 rechtsgültig.

**Somit kann nun in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 23.02.2022 die Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Michael Baumann erfolgen.**

Gemeinderat Fink dankte der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses Frau Gemeinderätin Jutta Zeisset und dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Gemeinderat Norbert Leibbrand sowie der Verwaltung für die einwandfreie Organisation und Durchführung der Bürgermeisterwahl.

Zu b)

Nach § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats.

Der Gemeinderat hat hierzu Frau Gemeinderätin und Erste Bürgermeister-Stellvertreterin Jutta Zeisset gewählt, die die Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Michael Baumann vornehmen wird.

Bürgermeister Michael Baumann sprach allen Beteiligten seinen Dank für die Organisation und Durchführung der Bürgermeisterwahl aus.

#### **TOP 4 Drei Kurvenbegradigungen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten entlang der L 104; Abschluss einer Durchführungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Wyhl und Weisweil und dem Land Baden-Württemberg und Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Planung und Bauüberwachung; Beratung und Beschlussfassung**

Im November 2021 wurden die Gemeinden Wyhl und Weisweil vom Regierungspräsidium Freiburg, Referat 47.1, Straßenbau Nord darüber informiert, dass aus bautechnischer und wirtschaftlicher Sicht im Zusammenhang mit der Realisierung des Geh-/Rad- und Wirtschaftsweges entlang der L 104 es sich anbietet die Kurvenbegradigung von drei Kurven mit Unfallaufkommen im Zuge des Radwegebaus zu entschärfen und mit umzubauen. Das Regierungspräsidium Freiburg hatte sich in der Vergangenheit nicht für die Kurvenbegradigung aussprechen können und stets damit argumentiert, dass die Kurvenbegradigungen der L 104 erst erfolgen, wenn eine Fahrbahndeckensanierung ansteht. Eine solche Fahrbahndeckensanierung ist in den nächsten Jahren nicht vorgesehen. Die Gemeinden haben im Zusammenhang mit der zeitnahen Realisierung des Geh-/Rad- und Wirtschaftsweges nun die Chance, doch noch die schon immer geforderten Kurvenbegradigungen zu erhalten. Um eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen, bedarf es dem Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung mit dem Regierungspräsidium Freiburg.

Die Gemeinden tragen nach § 3 Abs. 1 der Baudurchführungsvereinbarung die gesamten Kosten für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung der gesamten Baumaßnahme. Das Land trägt nach § 3 Abs. 2 bis 4 die gesamten Herstellungskosten der Kurvenbegradigungen, die Kosten für die Herstellung der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen inkl. Kosten für die Aufwuchspflege (falls nötig) und die Kosten für die Pflege und Betreuung der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahme nach Ablauf der Aufwuchspflege (falls nötig). Die Kosten des Grunderwerbs trägt das Land. Ebenfalls trägt das Land die Kosten für den geplanten Rohrdurchlass am Muhrgraben und die Kosten von archäologischen Untersuchungen und Grabungen. Die Gemeinden würden beim Abschluss der Baudurchführungsvereinbarung einen Verwaltungskostenzuschlag bezogen auf die Gesamtbaukosten erhalten. Insgesamt können zehn Prozent der Gesamtbaukosten als Verwaltungskostenzuschlag abgerechnet werden.

Um eine komplizierte Aufteilung der Kosten und Verwaltungskostenzuschläge zu vermeiden, wurde zwischen den Gemeinden Wyhl und Weisweil auf Verwaltungsebene besprochen, dass die Abwicklung der Baumaßnahme federführend über eine Gemeinde erfolgen soll. Da die Gemeinde Wyhl beim Geh-/Rad- und Wirtschaftsweg als durchführende Gemeinde bestimmt wurde, wird vorgeschlagen, dass ebenfalls die Gemeinde Wyhl für die Kurvenbegradigung die Abwicklung vollständig übernimmt.

Das Ingenieurbüro itp hat auf Grundlage einer Kostenschätzung für den Ausbau der Kurven ein Honorarangebot. Das voraussichtliche Honorar inklusive der örtlichen Bauüberwachung bei einer Bausumme von netto ca. 862.180 EUR beträgt etwa 69.915,32 EUR (brutto).

Finanziell würde sich die Maßnahmenumsetzung für die Gemeinde Wyhl als ausführende Gemeinde wie folgt darstellen:

Geschätzte Baukosten	1.026.000,00 EUR
Verwaltungskostenzuschlag:	
1 Prozent der Gesamtbaukosten für die Einholung des Baurechts	10.259,94 EUR
1 Prozent zusätzlich auf Nachweis	10.259,94 EUR
4 Prozent der Gesamtbaukosten für die Ausführungsplanung,	
Vergabe und örtliche Bauüberwachung	41.039,77 EUR
4 Prozent zusätzlich auf Nachweis	41.039,77 EUR
Gesamtbetrag des Verwaltungskostenzuschlags	102.599,42 EUR
Kosten der Gemeinde Wyhl	
- Planungshonorar und örtliche Bauüberwachung	69.915,32 EUR
- weitere Planungskosten z. B. Erstellung Grünordnungsplan	noch offen

Derzeit gehen die Verwaltungen der Gemeinde Wyhl und Weisweil davon aus, dass der Verwaltungskostenzuschlag die Kosten für Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung gesamten Baumaßnahme und der Erstellung des Grünordnungsplans abdecken. Sollte der Verwaltungskostenzuschlag nicht auskömmlich sein, muss zwischen den Gemeinden Wyhl und Weisweil bilateral ein Kostenausgleich erfolgen. Die Verwaltungen der Gemeinde Wyhl und Weisweil schlagen vor, auf Grundlage der Baudurchführungsvereinbarung die drei Kurvenbegradigungen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten entlang der L 104 im Zusammenhang mit dem Bau des Geh-/Rad- und Wirtschaftsweges umzusetzen. Des Weiteren wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro itp GmbH mit der Planung und örtlichen Bauüberwachung zu beauftragen. Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat 41 Recht, Verwaltung, Grunderwerb muss für die Kurvenbegradigungen kein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden, sodass eine zeitnahe Umsetzung möglich ist. Die Baumaßnahmen Geh-/Rad- und Wirtschaftsweg und die drei Kurvenbegradigungen sollen gemeinsam ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Durchführungsvereinbarung wird zugestimmt.
2. Die Umsetzung erfolgt über die Gemeinde Wyhl.
3. Sofern der Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von zehn Prozent der Gesamtbaukosten für die Gemeinde Wyhl nicht auskömmlich ist, erfolgt zwischen den Gemeinden Wyhl und Weisweil ein Kostenausgleich.
4. Das Ingenieurbüro itp GmbH, Bad Krozingen, wird gemäß Honorarangebot nach HOAI vom 19.01.2022 mit den Planungsleistungen ab Leistungsphase 4 bis 9 zuzüglich der örtlichen Bauüberwachung zum voraussichtlichen Gesamthonorar in Höhe von 69.915,32 EUR mit der Umsetzung beauftragt.

#### **TOP 5 Sternengarten: aktueller Sachstand; Verkehrswert zum Grundstück, weiteres Vorgehen;**

Zu diesem TOP erläuterte Bürgermeister Michael Baumann, dass mit der Zustimmung zu der im Bürgerantrag gestellten Frage und damit dem Aufheben des Beschlusses vom 04.08.2021, es nun gilt nach vorne zu blicken und das weitere Vorgehen zu koordinieren. Aufgabe wird es sein, nochmals den Blick auf den Markt zu öffnen, ggf. neu zu verhandeln oder auch Angebote miteinzubeziehen, die nicht alle Kriterien der von den Bürgern im Zuge des Gemeindeentwicklungskonzeptes gewünschten Vorgaben erfüllen. Danach gilt es, die aufgezeigten Alternativen ausführlicher zu beleuchten und einen geeigneten Weg für eine Entscheidungsfindung aufzuzeigen. Derzeit werden hierzu alle verfügbaren Informationen zusammengetragen und infolge dem Gemeinderat vorgestellt.

Eine der mit dem Bürgerbegehren diskutierte Frage war auch die des Verkehrswertes der Grundstücke. Hier wurden im Zuge der Unterschriftensammlung willkürliche Zahlen in den Raum geworfen. Seitens der Verwaltung konnte hierzu keine fachliche Aussage getroffen werden. Es wurde deshalb ein Verkehrswertgutachten beauftragt, welches eine Aussage dazu treffen soll, wie die Grundstücke im Falle einer Veräußerung für den Bau einer Seniorenwohnanlage zu bewerten sind. Hierzu wurde das renommierte Büro Markstein, Emmendingen beauftragt. Zwischenzeitlich liegt das Gutachten vor. Hieraus ergibt sich ein Verkehrswert, der für die Nutzung des Geländes speziell bei Einrichtungen zum Wohnen für Senioren gilt, in Höhe von 120,-Euro. Auch für Gespräche mit anderen Interessenten/Anbietern wird dieses Gutachten von Wichtigkeit sein, sollte wie mehrfach aufgezeigt der Verkaufsbetrag eine ausschlaggebende Größe für die zu treffende Entscheidung sein.

Bürgermeister Michael Baumann führte weiter aus, dass es bisher klar geäußerter Wunsch war, einen Anbieter für eine Seniorenwohnanlage zu finden. Hierbei sollte ein möglichst umfangreiches Angebot für Weisweiler Senioren zur Verfügung stehen. Gewünscht war eine vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und Tagespflege.

Dies war Ergebnis im Gemeindeentwicklungskonzept (GEK 2030). In der dort gebildeten Projektgruppe aus über 60 Beteiligten wurden die Ideen und Wünsche zusammengetragen und als Eckpunkte aller Überlegungen und Aktivitäten festgehalten.

Die Verwaltung wird nun aufarbeiten, welche weiteren Möglichkeiten zur Umsetzung derzeit bestehen unter Einbeziehung des bisherigen Engagements aus der Bürgerschaft und diese anschließend dem Gemeinderat vortragen.

Bürgermeister Baumann wies darauf hin, dass nun alle aktuellen Informationen zusammengetragen werden. Dann wird im Gemeinderat zu entscheiden sein, ob und wie die Bürgerschaft erneut eingebunden werden kann. Im nächsten Schritt wird dann der Weg zu einer sachlichen Beurteilung möglicher Alternativen aufgezeigt werden, um so letztendlich zu einer Entscheidung zu gelangen, die dann durch den Gemeinderat zu treffen ist.

## **TOP 6 Haushaltsplan 2022 Eckdaten und Informationen zum Haushaltsplan 2022**

Hierzu führte Rechnungsamtsleiterin Svenja Birkle aus, dass die Mittelanmeldungen sowie die Kostenschätzungen für die geplanten Investitionen für den Haushalt 2022 inzwischen vorliegen. Der derzeitige Entwurf weist im Gesamtergebnishaushalt ordentliche Erträge in Höhe von ca. 5,1 Mio. € aus. Den Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von ca. 5,5 Mio € gegenüber. Im ordentlichen Ergebnis ergibt sich ein somit ein Fehlbetrag von ca. 370.000 €. Der kommunale Finanzausgleich fällt im Jahr 2022 deutlich besser aus als im Jahr 2021. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzungen werden sich die Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich erholen. Der Gesamtfinanzhaushalt weist im Entwurf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4,9 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 5 Mio. € aus. Es entsteht ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts in Höhe von 102.770 €. Der Entwurf sieht Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von ca. 2,8 Mio. € und Ausgaben in Höhe von 2,1 Mio. € vor. Dies ergibt einen Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 730.000 €.

Die erste Beratung des Haushalts 2022 findet in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats statt.

## **TOP 7 Anschaffung eines Rettungsbootes inkl. Bootsanhänger für die Freiwillige Feuerwehr Weisweil Beratung und Beschlussfassung**

Das alte Rettungsboot der Freiwilligen Feuerwehr Weisweil ist bereits 24 Jahre alt und weist erhebliche Mängel auf. Der Feuerwehrbedarfsplan, der am 17.12.20218 vom Gemeinderat beschlossen wurde, sieht eine Erneuerung des Rettungsbootes im Jahr 2025 vor. Aufgrund des Alters und der vorliegenden Mängel des Rettungsboots, des Neubaus eines Rettungszentrums in den Folgejahren, sowie der Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (als Ersatz für das 34 Jahre alte TSF), ist es aus finanzieller Sicht sinnvoll, die Ersatzbeschaffung für das Rettungsboot bereits im Haushaltsjahr 2022 durchzuführen. Für die Beschaffung eines Rettungsbootes inkl. Bootsanhänger (voraussichtliche Anschaffungskosten: 30.000,00 €) kann eine Fachförderung bis 15.02.2022 beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes Emmendingen in Höhe von 9.000,00 € beantragt werden. Da der Haushaltsplan 2022 bis zu diesem Zeitpunkt nicht beschlossen sein wird und für den Antrag die finanziellen Mittel für die Beschaffung des Rettungsbootes gewährleistet sein müssen, muss über diese Mittelanmeldung vorzeitig gesondert entschieden werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, Mittel für ein Rettungsboot inkl. Bootsanhänger für die Freiwillige Feuerwehr Weisweil im Haushaltsplan 2022 in Höhe von 30.000 € zu berücksichtigen.

## **TOP 8 Bekanntgaben des Bürgermeisters**

### Sanierungsmaßnahme IVECO

Vom Landratsamt wurde eine neue hydraulische Prüfung vorgelegt. Der erwartete Sanierungsbescheid für den zweiten Sanierungsschritt liegt bisher noch nicht vor.

### Erweiterung Kinderbetreuungsplätze

Für die Einrichtung der dritten Gruppe bei der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele wird in der nächsten Woche der Eingangcontainer geliefert. Im Anschluss werden die Innenarbeiten durchgeführt.

#### Ausbau Glasfasernetz

Derzeit erfolgen die Bauarbeiten für den Ausbau des Glasfasernetzes durch die Fa. UGG. Hierbei gab es teilweise Abstimmungsprobleme mit den Grundstückseigentümern bzgl. der Zufahrt. Bürgermeister Michael Baumann bat die Grundstückseigentümer bei Unklarheiten direkt mit der Fa. UGG oder der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen.

### **TOP 9 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde**

Eine Bürgerin erkundigte sich, weshalb die Hecken und Bäume am Mühlbach im Bereich Oberwörth so stark zurückgeschnitten wurden. Weiterhin erkundigte sich die Bürgerin nach dem Sachstand der Verteilung eines Flyers bzgl. einer privaten E-Mail. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass eine Firma mit dem Rückschnitt der Hecken und Bäume am Mühlbach beauftragt wurde. Mit dem Landratsamt Emmendingen wurde abgeklärt, dass der Rückschnitt so wie durchgeführt in Ordnung ist, als Verbesserungsvorschlag künftig aber versetzt erfolgen könnte. Herr Baumann erklärte, dass der Gemeinde bzgl. der Verteilung des Flyers keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

### **TOP 10 Anfragen aus dem Gemeinderat**

Gemeinderätin Rosemarie Schmidt erkundigte sich im Hinblick auf den beschädigten Wasserschieber in der Erbprinzenstraße, wann die Wasserschieber zuletzt gespült wurden. Bauhofleiter Jürgen Ehret erklärte, dass die letzte Hydrantenprüfung im Jahr 2020 erfolgt ist und im Feb./März 2022 eine weitere turnusmäßige Spülung erfolgen soll.

Gemeinderat Klemens Hamann erklärte, dass sich die Kontaktaufnahme mit der Fa. UGG teilweise als schwierig darstellt und bat darum, dass Ansprechpartner der Fa. UGG nochmals im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden sollen. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass die Ansprechpartner im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Gemeinderat Klemens Hamann erkundigte sich nach dem Sachstand des Ratsinformationssystems. Hauptamtsleiterin Brigitte Beck erklärte, dass noch Daten und Vordrucke zur Einarbeitung in das Programm geliefert werden müssen.